



## Informationen zur Anmeldung für die Schüler der künftigen Klasse 5 im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

nach Erhalt der Unterlagen durch die Grundschule können Sie Ihr Kind bis zum 7. März 2025 an einer weiterführenden Schule anmelden, bevorzugt in den Februarferien.

Wir bitten Sie Folgendes zu beachten:

- Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist eine Vollmacht vorzulegen oder der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung.
- Bitte melden Sie Ihr Kind nur an Ihrer Erstwunschschule an.
- Geben Sie eine E-Mail-Adresse für die Kontaktaufnahme an.
- Die Anmeldung an unserer Schule erfolgt persönlich zu den genannten Anmeldezeiten. Bei dringender Verhinderung melden Sie sich bitte vor dem 05.03.2025 telefonisch im Sekretariat.
- Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:
  1. Das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – als Original)
  2. Die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
  3. Das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
  4. Den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als Original
  5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
  6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie
  7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie auf dem Aufnahmeantrag unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

### Anmeldezeiten:

Montag	17.02.2025	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	18.02.2025	10.00 – 16.00 Uhr
Montag	24.02.2025	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	25.02.2025	10.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	04.03.2025	07.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	05.03.2025	10.00 – 17.00 Uhr

Die Christian-Gottlob-Frege-Schule wird im Schuljahr 2025/26 voraussichtlich drei 5te Klassen (je 28 Schüler abzüglich Gewichtungszuschläge bei Inklusion und Wiederholer) einrichten.

Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet nicht über die Aufnahme. Wenn die Anzahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet, ist ein mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren notwendig.

### Kriterien für das Aufnahmeverfahren sind:

- Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns die Christian-Gottlob-Frege-Schule besuchen
- eng umgrenzte Härtefälle
- Länge des Schulwegs (Fußweg - Grundlage: internetbasierter Routenplaner)

Im Falle einer Gleichrangigkeit ist ein Losverfahren geboten.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die

aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht das Ziel des LaSuB darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit auf dem Schulgelände Baumaßnahmen (Neubau Turnhalle und Neugestaltung Schulhof) stattfinden. Ggf. wird der Sportunterricht in der Turnhalle Löbauer Str. (Schönefeld) stattfinden, bis die Turnhalle auf dem Schulgelände fertiggestellt ist.

Für Fragen und individuelle Absprachen erreichen Sie uns unter o. g. Telefonnummer und per E-Mail.

Die Bescheide über die Aufnahme Ihres Kindes ergehen am 16. Mai 2025.  
Von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen.

I. Leichsenring  
Schulleiterin